



Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der UBS AG

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 10.30 Uhr
(Türöffnung 9.30 Uhr)

St. Jakobshalle
Brüglingerstrasse 21, Basel

Statusbericht des Verwaltungsrats

Traktandum 1

Neuwahlen Verwaltungsrat

- 1.1. Sally Bott
- 1.2. Rainer-Marc Frey
- 1.3. Bruno Gehrig
- 1.4. William G. Parrett

Traktandum 2

Änderungen der Statuten

Anpassung an die neue Corporate Governance der UBS AG per 1. Juli 2008 (Titel des Artikels 20, Artikel 20 Absatz 1, Artikel 21 Absatz 2, Artikel 24 lit. e, Artikel 29 und Artikel 30 der Statuten)

Einleitung

Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am 13. August 2008 veröffentlichte die UBS AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in verschiedenen Schweizer und ausländischen Zeitungen sowie auf ihrer Website unter www.ubs.com/shareholder-meeting eine Mitteilung, in der sie die berechtigten Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 29. August 2008 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht.

Organisatorisches

Eintrittskarten zur ausserordentlichen Generalversammlung

Aktionäre, die bei UBS AG *in der Schweiz* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 25. September 2008 bei folgender Adresse anfordern: UBS AG, Shareholder Services, Postfach, CH-8098 Zürich.

Aktionäre, die *in den USA* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 25. September 2008 schriftlich anfordern bei: BNY Mellon Shareowner Services, Proxy Processing, P.O. Box 3510, S. Hackensack, NJ 07606-9210.

Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die entsprechenden Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung verkauft werden. Entsprechende Eintrittskarten werden zurückgefordert, wenn die Veräusserung der Aktien dem Aktienregister angezeigt wird.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Derzeit hat die UBS AG insgesamt 2 932 574 213 Aktien ausgegeben. Jede Aktie gewährt eine Stimme, so dass derzeit 2 932 574 213 Stimmrechte bestehen. Gemäss Art. 659a Abs. 1 OR ruhen das Stimmrecht und die damit verbundenen Rechte eigener Aktien. Gleiches gilt für Aktien, die nicht im Aktienregister eingetragen sind (Dispoaktien) und eingetragene Aktien ohne Stimmrecht. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt 1 617 965 602.

Vertretung an der ausserordentlichen Generalversammlung

Aktionäre können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder ihre Depotbank vertreten lassen. Jeder Aktionär hat zudem die Möglichkeit, seine Aktien an der ausserordentlichen Generalversammlung kostenlos vertreten zu lassen durch:

- UBS AG, Postfach, CH-8098 Zürich als Organ- oder als Depotvertreter
- Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Urs Zeltner, Fürsprech und Notar), Postfach, CH-8010 Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Basel und Zürich, 8. September 2008

UBS AG

Für den Verwaltungsrat:

Peter Kurer, Präsident

Statusbericht des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats wird über die folgenden Themen orientieren:

- (i) Neue Corporate Governance der UBS AG per 1. Juli 2008
- (ii) Strategische Neupositionierung der UBS AG einschliesslich Implementierung
- (iii) Umsetzung des Massnahmenprogramms als Folge der Untersuchung der Eidgenössischen Bankenkommission

Diese Berichterstattung des Verwaltungsrats erfolgt zu Informationszwecken und ausserhalb der Traktanden der ausserordentlichen Generalversammlung. Unter diesem Punkt werden keine Beschlüsse gefasst.

Traktandum 1

Neuwahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Sally Bott, Rainer-Marc Frey, Bruno Gehrig und William G. Parrett für eine an der ordentlichen Generalversammlung 2009 ablaufende Amtszeit in den Verwaltungsrat zu wählen.

1.1. Sally Bott

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Sally Bott als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats.

B. Erläuterungen

Sally Bott (1949) ist seit Anfang 2005 Group Human Resources Director von BP plc und Mitglied der Konzernleitung. Sally Bott absolvierte den grössten Teil ihrer beruflichen Laufbahn im Finanzbereich. Von 2000 bis 2005 war sie Managing Director von Marsh & McLennan, einem in den USA ansässigen globalen Risiko- und Versicherungsdienstleister und Head of HR für Marsh, Inc. Von 1994 bis 1997 war sie bei der Barclays plc in verschiedenen Human Resources-Funktionen tätig. 1970 stiess sie als Research Analyst zur Citibank, wo sie später als Director erstmals eine HR-Funktion innehatte. Bis 1993 war sie vornehmlich im Investment- und Wholesale-Banking-Bereich mit weitreichenden geografischen Kompetenzen tätig und wurde stetig befördert.

Ausserdem ist Sally Bott Mitglied des Board des Royal College of Music in London. Sie besitzt einen Bachelor in Wirtschaftswissenschaften des Manhattanville College, USA, und absolvierte Lehrgänge für einen Master in Wirtschaftswissenschaften der New York University. Sie ist amerikanische Staatsbürgerin.

Wird Sally Bott gewählt, beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie in das Human Resources and Compensation Committee zu berufen.

1.2. Rainer-Marc Frey

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Rainer-Marc Frey als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats.

B. Erläuterungen

Rainer-Marc Frey (1963) ist Gründer und Verwaltungsratspräsident von Horizon21, einem themenorientierten Vermögensverwalter, der sich langfristig in ausgewählten Industriesektoren engagiert. 1992 gründete er eine der ersten Hedge Fund Gruppen in Europa, die RMF Investment Group (RMF) und wurde deren Chief Executive Officer. RMF wurde 2002 von Man Group Plc übernommen. Von 2002 bis 2004 hatte er

eine Reihe von Führungsfunktionen bei Man Group Plc inne und war deren grösster Privataktionär. Vor der Gründung von RMF war Rainer-Marc Frey von 1989 bis 1992 Director bei Salomon Brothers Inc. in Zürich, Frankfurt und London, wo er vornehmlich im Bereich Aktienderivate arbeitete. Von 1987 bis 1989 deckte er bei Merrill Lynch Inc. die Equity-, Fixed Income- und Swap-Märkte und schwergewichtig den Bereich Aktienderivate ab.

Zudem ist Rainer-Marc Frey Mitglied des Verwaltungsrats von DKSH, Zürich, und Mitglied des Advisory Board der Invision Private Equity AG, Zug. Er promovierte an der Universität St. Gallen (Schweiz) in Wirtschaftswissenschaften. Rainer-Marc Frey ist Schweizer Bürger.

Wird Rainer-Marc Frey gewählt, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn in das Risk Committee und in das Strategy Committee zu berufen.

1.3. Bruno Gehrig

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bruno Gehrig als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats.

B. Erläuterungen

Bruno Gehrig (1946) ist seit 2003 Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding. Von 1996 bis 2003 amtierte Bruno Gehrig bei der Schweizerischen Nationalbank als Mitglied des Direktoriums, ab 2000 als dessen Vizepräsident. Von 1992 bis 1996 hatte er eine Professur an der Universität St. Gallen inne. Gleichzeitig war er Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommission. Zwischen 1989 und 1991 war er Vorsitzender der Geschäftsleitung der Cantrade Private Banking Group. Bruno Gehrig arbeitete von 1981 bis 1989 bei der damaligen Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG), zunächst als Chefökonom, danach als Leiter der Abteilung Börse und Wertchriftenverkauf Gesamtbank.

Darüber hinaus ist Bruno Gehrig Vizepräsident des Verwaltungsrats der Roche Holding AG, Basel, und Präsident der Swiss Luftfahrtstiftung, Zug. Er studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bern (Schweiz), wo er auch seine Doktorarbeit schrieb. An der University of Rochester, New York, absolvierte er ein Nachdiplomstudium. Bruno Gehrig ist Schweizer Bürger.

Wird Bruno Gehrig gewählt, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn in das Audit Committee zu berufen.

1.4. William G. Parrett

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von William G. Parrett als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats.

B. Erläuterungen

William G. Parrett (1945) absolvierte seine gesamte berufliche Laufbahn bei Deloitte Touche Tohmatsu, einer globalen Organisation mit Mitgliedfirmen, die in nahezu 140 Ländern 160 000 Personen beschäftigen. Von 2003 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2007 war er Chief Executive Officer, von 1999 bis 2003 Managing Partner von Deloitte & Touche USA LLP. William G. Parrett war der Gründer der U.S. National Financial Services Industry Group (1995) und der Global Financial Services Industry Group (1997) von Deloitte, welche er beide als Präsident leitete. Während seiner 40-jährigen beruflichen Tätigkeit betreute er mit grösster Kompetenz weltweit Kunden aus dem öffentlichen und privaten Sektor, Regierungen und Unternehmen in Staatsbesitz mit dem Ziel, ein überdurchschnittliches Finanzergebnis und Wachstum zu erreichen.

Ferner ist William G. Parrett unabhängiger Director von Eastman Kodak Co., USA, Blackstone Group LP, USA, und Thermo Fisher Scientific Inc., USA. Er ist auch Präsident des Verwaltungsrats des United States Council for International Business und von United Way of America, Mitglied des Board of Trustees der Carnegie Hall sowie Mitglied des Executive Committee der Internationalen Handelskammer. William G. Parrett besitzt einen Bachelor in Rechnungswesen des St. Francis College, New York, und ist Wirtschaftsprüfer. Er ist amerikanischer Staatsbürger.

Wird William G. Parrett gewählt, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn in das Audit Committee zu berufen.

Traktandum 2

Änderungen der Statuten

Anpassung an die neue Corporate Governance der UBS AG per 1. Juli 2008 (Titel des Artikels 20, Artikel 20 Absatz 1, Artikel 21 Absatz 2, Artikel 24 lit. e, Artikel 29 und Artikel 30 der Statuten)

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten an die neue Corporate Governance der UBS AG per 1. Juli 2008 anzupassen und den Titel des Artikels 20 sowie die Artikel 20 Absatz 1, Artikel 21 Absatz 2, Artikel 24 lit. e, Artikel 29 und Artikel 30 der Statuten wie folgt zu ersetzen:

<i>Aktuelle Version</i>	<i>Beantragte neue Version</i>
<i>Titel des Artikels 20</i>	<i>Titel des Artikels 20</i>
Organisation, Präsidium	Organisation
<i>Artikel 20 Absatz 1</i>	<i>Artikel 20 Absatz 1</i>
¹ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Präsidium. Dieses besteht aus dem Präsidenten und mindestens einem Vize-Präsidenten.	¹ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und mindestens einen Vize-Präsidenten.
<i>Artikel 21 Absatz 2</i>	<i>Artikel 21 Absatz 2</i>
...	...
² Der Verwaltungsrat ist auch einzuberufen, wenn eines seiner Mitglieder oder die Konzernleitung das Präsidium schriftlich darum ersucht.	² Der Verwaltungsrat ist auch einzuberufen, wenn eines seiner Mitglieder oder der Group Chief Executive Officer den Präsidenten schriftlich darum ersucht.
<i>Artikel 24 lit. e</i>	<i>Artikel 24 lit. e</i>
...	...
e) Ernennung und Abberufung des Präsidenten und der Mitglieder der Konzernleitung und des Leiters der Konzernrevision	e) Ernennung und Abberufung (i) des Group Chief Executive Officers, (ii) weiterer Mitglieder der Konzernleitung, soweit das Organisationsreglement deren Ernennung durch den Verwaltungsrat vorsieht, und (iii) des Leiters der Konzernrevision
<i>Artikel 29</i>	<i>Artikel 29</i>
Die Konzernleitung besteht aus ihrem Präsidenten und mindestens drei weiteren Mitgliedern.	Die Konzernleitung besteht aus dem Group Chief Executive Officer und mindestens drei weiteren Mitgliedern, wie im Organisationsreglement näher geregelt.

Artikel 30

¹ Der Konzernleitung obliegt die Führung des Konzerns. Sie ist das oberste geschäftsführende Organ im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen. Sie setzt die vom Verwaltungsrat beschlossene Konzernstrategie um, sorgt für den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates sowie des Präsidiums und ist für das Ergebnis des Konzerns verantwortlich.

² Der Konzernleitung obliegt insbesondere:

- a) Antragstellung über die Konzernstrategie und die zu ihrer Umsetzung notwendigen Grundsatzentscheide, das Organisationsreglement und die organisatorische Grundstruktur des Konzerns
- b) Wahrnehmung der ihr durch das Organisationsreglement zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen
- c) Regelmässige Orientierung des Verwaltungsrates gemäss Art. 25 lit. b der Statuten sowie Unterbreitung der Dokumente gemäss Art. 25 lit. a und c der Statuten

³ Die Aufgaben und Kompetenzen der Konzernleitung und weiterer vom Verwaltungsrat definierter Führungseinheiten sind im Organisationsreglement zu regeln.

Artikel 30

¹ Der Konzernleitung, unter der Führung des Group Chief Executive Officers, obliegt die Führung des Konzerns. Sie ist das oberste geschäftsführende Organ im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen. Sie setzt die vom Verwaltungsrat beschlossene Konzernstrategie um, sorgt für den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates und ist für das Ergebnis des Konzerns verantwortlich.

² Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernleitung und weiterer vom Verwaltungsrat definierter Führungseinheiten sind im Organisationsreglement geregelt.

B. Erläuterungen

Der Verwaltungsrat hat die Governance-Struktur der UBS AG per 1. Juli 2008 erneuert. Das neue Organisationsreglement der Gesellschaft trat gleichzeitig in Kraft. Das neue Modell klärt die Grenzen zwischen den Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats und der Konzernleitung und schafft das Präsidium ab.

Die Statuten müssen folglich entsprechend angepasst werden.



UBS AG
Postfach, CH-8098 Zürich
Postfach, CH-4002 Basel

www.ubs.com